

# Regierungsratsbeschluss

vom 23. Januar 2012

Nr. 2012/86

## Egerkingen: Teilzonen- und Erschliessungsplan „Tannacker“ mit Zonenvorschriften sowie Gestaltungsplan „Tannacker“

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Egerkingen unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonen- und Erschliessungsplan „Tannacker“ mit Zonenvorschriften (ZV) sowie den Gestaltungsplan „Tannacker“ zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

Die Parzellen GB Nrn. 461, 2024 und 2468 im Gebiet Tannacker, mit einer Fläche von etwa 7'380 m<sup>2</sup>, sind im rechtsgültigen Bauzonenplan der ein- bis zweigeschossigen Wohnzone zugeordnet (RRB Nr. 406 vom 22. Februar 2000). Über den Grundstücken GB Nrn. 461 und 2468 ist zudem die Gestaltungsplanpflicht festgesetzt. Auf dem Areal soll eine Wohnüberbauung in Form einer Terrassensiedlung entstehen.

Mit dem Teilzonen- und Erschliessungsplan „Tannacker“ werden die drei Grundstücke einer Spezialzone Terrassensiedlung zugewiesen und die Gestaltungsplanpflicht über das gesamte Areal ausgedehnt. Das Zonenreglement wird mit entsprechenden Vorschriften ergänzt. Die im rechtsgültigen Erschliessungsplan vorgesehene Erschliessung wird, abgestimmt auf das Projekt, leicht abgeändert, erfolgt aber weiterhin über eine Stichstrasse ab der Thalrichstrasse. Ein privater Verbindungsweg mit öffentlichem Fusswegrecht stellt die Verbindung zur Tannackerstrasse sicher. Im Gestaltungsplan „Tannacker“ werden insgesamt sechs Baufelder (T1-T6) für Einzelbauten mit je 3 Wohneinheiten festgelegt. Zudem werden Baubereiche für eine unterirdische Einstellhalle, offene Auto- bzw. Velounterstände sowie einen Spielplatz definiert. Die Grünflächen werden mit einheimischen Bäumen und Sträuchern bepflanzt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 26. August 2011 bis zum 26. September 2011. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat den Teilzonen- und Erschliessungsplan „Tannacker“ mit Zonenvorschriften sowie den Gestaltungsplan „Tannacker“ am 17. August 2011 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### 3. Beschluss

- 3.1 Der Teilzonen- und Erschliessungsplan „Tannacker“ mit Zonenvorschriften sowie der Gestaltungsplan „Tannacker“ werden genehmigt.

- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit den genehmigten Plänen in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung nach § 39 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) zu.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Egerkingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00, zu bezahlen.
- 3.5 Die Nutzungsplanung „Tannacker“ liegt vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Egerkingen hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 PBG, die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.



Andreas Eng  
Staatschreiber

#### Kostenrechnung

#### Einwohnergemeinde Egerkingen, Bahnhofstrasse 22, 4622 Egerkingen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.00	(KA 4210000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 4250015/A 45820)
	<u>Fr. 1'523.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

#### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

(Amt für Raumplanung (Bi/Ca) (3), mit Akten und je 1 gen. Plan und ZV (später)

(Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit je 1 gen. Plan und ZV (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, mit je 1 gen. Plan und ZV (später)

Einwohnergemeinde Egerkingen, Bahnhofstrasse 22, 4622 Egerkingen, mit je 3 gen. Plänen und ZV (später) und Rechnung (**Einschreiben**)

Baukommission Egerkingen, 4622 Egerkingen

BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen, mit je 1 gen. Plan und ZV (später)

Zsb architekten fh/eth/sia, zumühle.bigler+partner, Schachenstrasse 40, 4702 Oensingen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Egerkingen: Genehmigung Teilzonen- und Erschliessungsplan „Tannacker“ mit Zonenvorschriften sowie Gestaltungsplan „Tannacker“)



Öffentliche Auflage vom 26. August bis 26. September 2011

Beschlossen vom Gemeinderat Egerkingen

Egerkingen, 17. August 2011

Die Gemeindepräsidentin:



*[Handwritten signature]*

Der Leiter Verwalter:

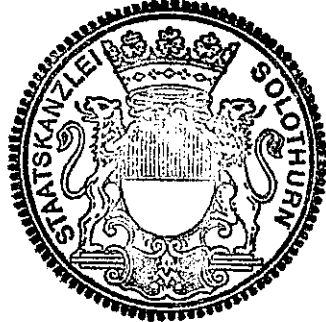


*[Handwritten signature]*

Genehmigt vom Regierungsrat des Kantons Solothurn

mit RRB Nr. 86 vom 23. 1. 12

Publikation des Regierungsratsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 4 vom 27. 1. 12



Der Staatsschreiber

*[Handwritten signature]*